

Planfeststellungsverfahren
für den
Neubau der Staustufe Obernau
Main-km 91,55 bis Main-km 97,90

Bauwerksverzeichnis

Beilage Nr. 3

Träger des Vorhabens:

Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg

Hockstraße 10

63743 Aschaffenburg

Planfeststellungsverfahren
für den
Neubau der Staustufe Obernau
Main-km 91,55 bis Main-km 97,90

Beilage Nr. 3 Bauwerksverzeichnis

Aufgestellt:

Aschaffenburg, den ..22.06.2017..... Wasserstraßen-Neubauamt, Aschaffenburg gez. Wilde
Wilde (Amtsleitung)

Neubau der Staustufe Obernau

Main-km 91,55 bis Main-km 97,90

Vorbemerkungen

Die Bauwerke der technischen Planung sowie die Baustraße und die Baustelleneinrichtungsf lächen sind mit ihren Bauwerksnummern gemäß nachfolgendem Bauwerksverzeichnis in dem Plan zum Bauwerksverzeichnis (siehe Beilage Nr. 2) dargestellt.

Die Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) sind mit ihren Bauwerksnummern gemäß nachfolgendem Bauwerksverzeichnis in den Plänen des landschaftspflegerischen Begleitplans (Beilagen 24 bis 30) dargestellt. Die Darstellung der Lage der Maßnahmen und deren zugehörigen Maßnahmennummern erfolgt ebenfalls in den vorgenannten Plänen (siehe Beilage 24 bis 30).

In dem Plan zum Bauwerksverzeichnis sind diese Maßnahmen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8

technische Anlagen

1	92,18 linkes Ufer	Grundwasser- messstelle	Niedernberg	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (006), (siehe Beilage Nr. 2)	Vertragsanpassung mit Flurstück- Eigentümer (Flst.-Nr.: 2361)
2	92,23 - 92,25 rechtes Ufer	Einleitungsbauwerk	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) Stadt Aschaffenburg d) Stadt Aschaffenburg	Einleitungsbauwerk DN1400 der Stadt Aschaffenburg. In diesen Bereich besteht mit der Stadt Aschaffenburg ein Nutzungsvertrag über das Einleiten von Wasser. Das Einleitungsbauwerk befindet sich in dem Bereich der Baumaßnahme, am rechten Ufer bei Main-km 92,23 - 92,25	Das Einleitungsbauwerk befindet sich in Bereichen der zu realisierenden Ausgleichmaßnahmen / Kompensationsmaßnahmen 10 A/E (vgl. Bauwerksnummer 90, Beilage Nr. 24). Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag Nr.: 831/0003
3	92,30 rechtes Ufer	Sportbootwarteplatz unterer Vorhafen (Neubau)	Obernau	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich	Der Sportbootwarteplatz wird am unteren Vorhafenende getrennt vom Liegeplatzbereich der Großschiffahrt angeordnet (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 32)	Grunderwerb erforderlich. Grunddienstbarkeit über die Rück- verankerungen der Spundwände in Flächen Dritter berücksichtigen

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
4	92,30 - 92,70 rechtes Ufer	unterer Vorhafen (Bestand)	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Trennmolen, Uferspundwand	Die Trennmolen des bestehenden unteren Vorhafens werden bis auf die Höhenkote der späteren Vorhafensohlen abgebrochen. Die alte Uferspundwand wird durch eine Vorschüttung aus Wasserbausteinen gesichert. Die Böschung muss aus Gründen der Standsicherheit verklammert werden (siehe Beilage Nr. 2)	
5	92,30 - 92,80 rechtes Ufer	unterer Vorhafen (Neubau)	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Teil des bestehenden unteren Vorhafen, Wasserflächen	Die neue Uferlinie des unteren Vorhafens (UVH) ist in Spundwandbauweise geplant und dient mit Anlegedalben, Landgängen als Start und Warteplatz. Der Übergang zum Unterhaupt der Schiffsschleuse erfolgt mittels Spundwand und wird bis auf die Höhenkote der neuen Schleusenplanie verfüllt. Dabei wird ein Kranstandplatz für Revisionsarbeiten am UH geschaffen. Die Vorhafensohle wird auf eine Mindestwassertiefe von 4,0m ausgebaut. Die alte Uferspundwand wird durch eine Vorschüttung aus Wasserbausteinen gesichert. Die Böschung muss aus Gründen der Standsicherheit verklammert werden. Die Abschirmung der Vorhåfen zum Wehrbereich wird im UVH durch eine Trennmole gebildet (siehe Beilage Nr. 2)	
6	92,30 - 93,00 linkes Ufer	Uferrücknahme Unterwasser	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Wasserfläche, Uferbereich, Grünland	Es sind Anpassungen/Abgrabungen der Uferlinie am linken Ufer im Unterwasser notwendig. Dabei ist geplant das linke Ufer im Unterwasserwasser rückzuverlegen (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 32, 33)	Grunderwerb erforderlich

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
7	92,30 - 93,40 rechtes Ufer	Betriebswege	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Zufahrt zur bestehenden Schiffsschleusenanlage, Feldwege und Betriebswege zur Unterhaltung der Staustufe	Keine der vorhandenen Wegebeziehungen entfällt, sie werden nach Beendigung der Baumaßnahme an die neuen Gegebenheiten angepasst (siehe Beilage Nr. 2)	Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrs- behinderungen gerechnet werden.
8	92,30 - 93,90 Gesamtbereich	Wasserfläche, Fahrrinnenanpassung	Obernau Niedernberg	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Wasserfläche, Fahrrinne	Durch Neubauten und Rückbaumaßnahmen sind Sohlanpassungen im gesamten Bereich der Baumaßnahme und eine Neutrassierung der Fahrrinne erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
9	92,30 - 93,80 linkes Ufer	Betriebswege	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	befestigte und unbefestigte Verkehrs.- Betriebswege und Feldwege	Keine der vorhandenen Wegebeziehungen entfällt, sie werden nach Beendigung der Baumaßnahme an die neuen Gegebenheiten angepasst (siehe Beilage Nr. 2, 31, 32, 33, 34)	Grunderwerb erforderlich. Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrs- behinderungen gerechnet werden.
10	92,38 linkes Ufer	Grundwasser- messstelle	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Ackerflächen, Verkehrs.- Betriebswege und Feldwege	Grundwassermessstelle (N20) wird durch den Wegfall bestehender GWMS (innerhalb der Baumaßnahme) im Vorfeld der Baumaßnahme neu errichtet. Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.- Nr.: 2348)



WSV.de

Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg
Hockstraße 10, 63743 Aschaffenburg

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
11	92,44 rechtes Ufer	Einleitungsbauwerk	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) Stadt Aschaffenburg d) Stadt Aschaffenburg	Einleitungsbauwerk der Stadt Aschaffenburg DN 900 (stillgelegt). In diesen Bereich besteht mit der Stadt Aschaffenburg ein Nutzungsvertrag über das Einleiten von Wasser. Das Einleitungsbauwerk befindet sich in dem Bereich der Baumaßnahme, am rechten Ufer bei Main-km 92,44	Im Bereich der Einleitung befinden sich Abschnitte der Baumaßnahmen. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag Nr.: 829/0004 anpassen
12	92,50 linkes Ufer	Grundwasser- messstelle	Niedernberg	a) WSV b) - c) WSV d) -	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (008) wird im Zuge der Baumaßnahme rückgebaut. (siehe Beilage Nr. 2)	
13	92,53 linkes Ufer	Grundwasser- messstelle	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Ackerflächen, Verkehrs- Betriebswege und Feldwege	Grundwassermessstelle (N07) wird durch den Wegfall bestehender GWMS (innerhalb der Baumaßnahme) im Vorfeld der Baumaßnahme neu errichtet. Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.-Nr.: 2361)
14	92,61 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (016) (siehe Beilage Nr. 2)	Vertragsanpassung mit Flurstück-Eigentümer (Flst.-Nr.: 2345)

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
15	92,66 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) - c) WSV d) -	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (007) wird im Zuge der Baumaßnahme rückgebaut. (siehe Beilage Nr. 2)	bestehenden Nutzungsvertrag kündigen (Flst.-Nr.: 2345)
16	92,66 rechtes Ufer	Grundwassermess- stelle	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (003) (siehe Beilage Nr. 2)	
17	92,70 - 93,05 rechtes Ufer	Entwässerungsgraben	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Uferbereich	Auf der rechten Uferseite ist der bestehende Entwässerungsgraben am Auslass in das Unterwasser anzupassen (siehe Beilage Nr. 2)	
18	92,80 - 93,80 linkes Ufer	Entwässerungsgraben	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich, Grünland	Auf der linken Uferseite ist der bestehende Entwässerungsgraben zum Teil umzuverlegen und anzupassen (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 33, 34)	Grunderwerb erforderlich
19	92,87 rechtes Ufer	Trinkwasserleitung	Obernau	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Trinkwasserleitung des Schleusenbetriebsgebäudes DN 25 der AVG (Schleusenweg)	Die Trinkwasserleitung befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme (Wehrsteg). Rückbau des bestehenden Anschlusses am Schleusenbetriebsgebäudes, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Der Nutzungsvertrag ist anzupassen
20	92,87 rechtes Ufer	Gasleitung	Obernau	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Gasleitung der AVG DN 90 (Schleusenweg)	Die Gasleitung befindet sich im Bereich der Baumaßnahme (Wehrsteg). Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
21	92,87 mittlerer Bereich	Bootsschleusenanlage (Neubau)	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Wasserfläche	Die neue Bootsschleuse einschließlich ihrer Vorhäfen ist zwischen der neuen Wehranlage und der neuen Schiffsschleuse vorgesehen. In beiden Vorhäfen stehen Wartestellen zur Verfügung, wobei im unteren Vorhafen ein schwimmender Anleger das Ein- und Aussteigen bei wechselnden Unterwasserspiegeln ermöglicht (siehe Beilage Nr. 2)	
22	92,87 mittlerer Bereich	Wehranlage (Neubau)	Obernau Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Wasserfläche, Uferbereich, Grünland, Ackerflächen	Die neue Wehranlage mit integrierter Fischabstiegsanlage (FAB) liegt ca. 160 m unterwasserseitig zur bestehenden Wehranlage. Für die neue Wehranlage wurde die gleiche Anzahl und Breite von Wehrfeldern wie bei der Bestandsanlage gewählt. Im Unterschied zum bestehenden Wehr mit Rollschützen mit aufgesetzten Klappen ist ein wassergefülltes Schlauchwehr vorgesehen (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich
23	92,87 - 93,03 linkes Ufer	Kraftwerkskanal (Neubau)	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Wasserfläche, Uferbereich, Grünland, Ackerflächen, Bereich Wasserkraftwerk	Das bestehende Wasserkraftwerk wird durch einen Kraftwerkskanal mit einer Trennwand vom Auslauf des Kraftwerks bis zur neuen Wehranlage, die das Oberwasser vom Unterwasser trennt, angebunden. Die Trennwand des Kraftwerkskanals, die das OW der Staustufe vom UW trennt, verläuft parallel zur Uferwand (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich, bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter (Flst.- Nr.: 1302/2)

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
24	92,87 Gesamtbereich	Wehrsteg Staustufe Obernau (Neubau)	Obernau Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Wasserfläche, Ackerflächen, Grünflächen, Uferbereich	Der neue Wehrsteg führt auf der Obernauer Seite über die neu errichtete Schiffsschleuse, Bootsschleuse, Wehranlage und endet auf der Niedernberger Seite hinter dem Kraftwerkskanal (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich, bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter (Flst.- Nr.: 405, Obernau), der bestehende Nutzungsvertrag Nr.: 831/3014 zur Nutzung des Wehrstegs muss auf den neuen Wehrsteg angepasst werden
25	92,88 rechtes Ufer	Schleusenbetriebs- gebäude (Neubau)	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Wasserfläche	Das Gebäude ist im wasserseitigen Kammerwandfangedamm der Schiffsschleuse integriert und grenzt direkt an die Bootsschleuse (siehe Beilage Nr. 2). Das Gebäude wird an die Ver- und Entsorgungsnetz der jeweiligen Betreiber (AVG / Stadt Aschaffenburg) wieder angeschlossen	Nutzungsvertrag-Nr.: 831/3005, der bestehende Vertrag für die Entwässerungs- leitung des bestehenden Betriebsgebäudes ist anzupassen
26	92,88 rechtes Ufer	Grundwassermess- stelle	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (004) (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
27	92,88 - 93,05 rechtes Ufer, 93,05 Gesamtbereich	Fernmeldekabel	Obernau Niedernberg	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom c) Deutsche Telekom d) Deutsche Telekom	Das Fernmeldekabel der deutschen Telekom (ehem. Fernmeldeamt Würzburg) verläuft am rechten Ufer über den bestehenden Wehrsteg entlang	Das Fernmeldekabel befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme. Durch den Rückbau des bestehenden Wehrstegs ist eine Umverlegung des Fernmeldekabels sowie Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag.-Nr.: 831/3016, der Vertrag ist anzupassen
28	92,88 - 93,05 rechtes Ufer, 93,05 Gesamtbereich	Fernmeldekabel	Obernau Niedernberg	a) RMD AG b) RMD AG c) RMD AG d) RMD AG	Das Fernmeldekabel der Rhein-Main-Donau AG (RMD) verläuft am rechten Ufer über den bestehenden Wehrsteg entlang	Das Fernmeldekabel befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme. Durch den Rückbau des bestehenden Wehrstegs ist eine Umverlegung des Fernmeldekabels sowie Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag.-Nr.: 831/3017, der Vertrag ist anzupassen
29	92,90 rechtes Ufer	Schleusenbetriebs- gebäude (Bestand)	Obernau	a) WSV b) - c) WSV d) -	Betriebswohngebäude der Schiffsschleusenanlage Obernau	Der Rückbau des Betriebsgebäude (inkl. Ver- und Entsorgungsleitungen) erfolgt im Zuge des Rückbaus der alten Schiffsschleusenanlage (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag.-Nr.: 831/3005, der bestehende Vertrag für die Entwässerungs- leitung des bestehenden Betriebsgebäudes ist anzupassen
30	92,90 Gesamtbereich	Baubehelfsbrücke	Obernau Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich, Grünland	Die Baubehelfsbrücke wird für den Neubau der Staustufe Obernau benötigt und wird auf der Niedernberger Seite durch eine Anrampung angedient werden. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Baubehelfsbrücke rückgebaut und die in Anspruch genommenen Flächen naturnah gestaltet (siehe Beilage Nr. 2, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
31	92,90 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Ackerflächen, Verkehrs.- Betriebswege und Feldwege	Grundwassermessstelle (N19) wird durch den Wegfall bestehender GWMS (innerhalb der Baumaßnahme) im Vorfeld der Baumaßnahme neu errichtet. Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.- Nr.: 2340)
32	92,90 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Ackerflächen, Verkehrs.- Betriebswege	Grundwassermessstelle (N11) wird durch den Wegfall bestehender GWMS (innerhalb der Baumaßnahme) im Vorfeld der Baumaßnahme neuerrichtet. Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.- Nr.: 2340)
33	92,90 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) - c) WSV d) -	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (011T) wird im Zuge der Baumaßnahme rückgebaut. (siehe Beilage Nr. 2)	bestehenden Nutzungsvertrag kündigen (Flst.-Nr.: 2333)
34	92,90 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) - c) WSV d) -	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (011F) wird im Zuge der Baumaßnahme rückgebaut. (siehe Beilage Nr. 2)	bestehenden Nutzungsvertrag kündigen (Flst.-Nr.: 2333)



WSV.de

Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg
Hockstraße 10, 63743 Aschaffenburg

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
35	92,90 - 93,04 linkes Ufer	Kabelleitung	Niedernberg	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Kabelleitung 20 KV der Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG), Kabellage entlang der Zufahrt zum Wasserkraftwerk und dortigen Anschluss an das Wasserkraftwerk.	Die Kabelleitung befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme. Durch die Uferrücknahmen ist eine Umverlegung der Kabelleitung sowie Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
36	92,90 - 93,04 linkes Ufer	Kabelleitung	Niedernberg	a) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) b) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) c) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) d) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern)	Kabelleitung der Bayernwerk AG, Leitungsführung vom Wasserkraftwerk über bestehender Kraftwerkszufahrt und die Römerstraße nach Niedernberg. Siehe auch die Bauwerksnummer <u>82</u> "Baustraße" 0+648 (Baustr.) linkseitig des Vorflutgrabens	Die Kabelleitung befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme. Durch die Uferrücknahmen ist eine Umverlegung der Kabelleitung sowie Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
37	92,90 rechtes Ufer	Schiffsschleusenanlage (Bestand)	Obernau	a) WSV b) - c) WSV d) -	Schiffsschleusenanlage Obernau	Die bestehende Schleuse wird nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Schiffsschleusenanlage außer Betrieb genommen, die technischen Anlagen (Lichtmasten, Lichtsignalanlagen, Antriebshäuser etc.) werden rückgebaut und die Schleusenkammer verfüllt (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
38	92,91 - 93,20 linkes Ufer	Fischaufstiegsanlage (Neubau)	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich Wasserkraftwerk	Für die Fischaufstiegsanlage sind am linken Ufer entlang zwei technische Einstiegsbauwerke mit Verteilerbecken, ein Umgehungsgerinne mit Ausstiegsbauwerk und eine Bypassleitung für der Erzeugung einer Leitströmung vorgesehen (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich, baurechtliche Beanspruchung und Grunddienstbarkeiten auf Flächen Dritter (Flst.-Nr.: 1302/2). Der bestehende Nutzungsvertrag Nr.: 831/3014 über die neue Zufahrt zum Wasserkraftwerk muss angepasst bzw. neu geschlossen (Betretungsrecht zur Unterhaltung der WSV-eigenen Anlagen) werden
39	92,92 rechtes Ufer	Einleitungsbauwerk	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) Stadt Aschaffenburg d) Stadt Aschaffenburg	Einleitungsbauwerk der Stadt Aschaffenburg DN 700. In diesen Bereich besteht mit der Stadt Aschaffenburg ein Nutzungsvertrag über das Einleiten von Wasser. Das Einleitungsbauwerk befindet sich in dem Bereich der Baumaßnahme, am rechten Ufer bei Main-km 92,92	Im Bereich der Einleitung, befinden sich Abschnitte der Baumaßnahmen. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag Nr.: 829/0004, der Vertrag ist anzupassen.

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	92,93 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Grundwassermessstelle (GWMS) der AVG zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (53) (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag zur Nutzung der GWMS mit der AVG und dem Flurstück-Eigentümer (Flst.-Nr.: 2332) abschließen
41	92,93 rechtes Ufer	Entwässerungsleitung	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) Stadt Aschaffenburg d) Stadt Aschaffenburg	Entwässerungsleitung des Schleusenbetriebsgebäudes der Stadt Aschaffenburg (Ufergasse)	Die Entwässerungsleitung befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme (Rückbau alte Kammer). Rückbau des bestehenden Anschlusses am Schleusenbetriebsgebäudes, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag.-Nr.: 831/3005, der Vertrag ist anzupassen
42	92,97 rechtes Ufer	Grundwassermess- stelle	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (001) (siehe Beilage Nr. 2)	Vertragsanpassung mit Flurstück- Eigentümer (Flst.-Nr.: 2470/2), Kreuzungsbereich Mainfeldstr. / Hauptstraße 94)
43	92,98 rechtes Ufer	Schiffsschleusenanlage (Neubau)	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Wasserfläche, Bereich der bestehenden Schiffsschleusenanlage, der Bootsschleusenanlage und des bestehenden Wehres	Der Neubau einer Schiffsschleuse ist wasserseitig, parallel neben der bestehenden Schiffsschleuse mit gleicher nutzbarer Kammerlänge (300 m), 0,5 m größerer Kammerbreite (12,5 m) und gleicher Hubhöhe (4,01 m) vorgesehen (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
44	93,00 - 93,20 rechtes Ufer	Entwässerungsleitung	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) Stadt Aschaffenburg d) Stadt Aschaffenburg	Entwässerungsleitung der Stadt Aschaffenburg DN 800 B (Richtung Mainweg)	Die Entwässerungsleitung befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag.-Nr.: 831/3005, der Vertrag ist anzupassen
45	93,04 rechter Bereich	Bootsschleusenanlage (Bestand)	Obernau	a) WSV b) - c) WSV d) -	Bootsschleusenanlage mit integrierter Fischtreppe	Die Bootsschleusenanlage wird im Zuge des Neubaus der Staustufe abgebrochen (siehe Beilage Nr. 2)	
46	93,04 mittlerer Bereich	Wehranlage (Bestand)	Obernau Niedernberg	a) WSV b) - c) WSV d) -	Dreifeldrige Wehranlage mit Rollschützen und aufgesetzten Klappen	Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Wehres wird das bestehende Wehr abgebrochen (siehe Beilage Nr. 2)	
47	93,04 linkes Ufer	Wasserkraftwerk	Niedernberg	a) RMD AG b) RMD AG c) RMD AG d) RMD AG	Wasserkraftwerk der Rhein- Main-Donau AG (RMD)	Das Wasserkraftwerk wird durch einen Kraftwerkskanal mit einer Trennwand vom Auslauf des Kraftwerks bis zur neuen Wehranlage, die das Oberwasser vom Unterwasser trennt, angebunden. Die neue Fischaufstiegsanlage wird im Bereich des Wasserkraftwerks errichtet. Die bestehenden Anlagen, Rohr- und Kabelleitungen sowie Schachteinrichtungen im Nahbereich des Wasserkraftwerkes, die sich in den Bereichen der Baumaßnahme befinden, müssen angepasst, umgesetzt bzw. gesichert werden. (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich, bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter (Flst.- Nr.: 1302/2). Der bestehende Nutzungsvertrag Nr.: 831/3014 über die neue Zufahrt zum Wasserkraftwerk muss angepasst bzw. neu geschlossen (Betretungsrecht zur Unterhaltung der WSV-eigenen Anlagen) werden

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
48	93,04 Gesamtbereich 92,86 - 93,27 rechtes und linkes Ufer	Wehrsteg der Staustufe (Bestand)	Obernau Niedernberg	a) WSV b) - c) WSV d) -	Wehrsteg über die Bestandsstaustufe Obernau und deren Zuwegungen	Der Wehrsteg führt auf der Obernauer Seite über die Schleusenanlage, Bootsschleuse, Wehranlage und endet am Wasserkraftwerk entlang auf der Niedernberger Seite. Der Wehrsteg wird im Zuge des Rückbaus der Wehranlage abgebrochen. Es besteht eine Nutzungsvereinbarungen mit der Stadt Aschaffenburg zur Wehrstegnutzung (siehe Beilage Nr. 2)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter (Flst.- Nr.: 1302/2). Der bestehende Nutzungsvertrag Nr.: 831/3014 zur Nutzung des Wehrstegs muss angepasst werden. Während der Bauzeit muss mit längeren Zeiträumen gerechnet werden, in dem keine Überquerungs- möglichkeit besteht!
49	93,04 linkes Ufer	Mobilfunkanlage	Niedernberg	a) O ₂ b) O ₂ c) O ₂ d) O ₂	Mobilfunkanlage des Anbieters O ₂ - Systemtechnik auf dem Flurstück des Wasserkraftwerkes	Die Mobilfunkanlage befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme und auf dem Flurstück der RMD AG. Eine Umsetzung der Anlage ist erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter (Flst.- Nr.: 1302/2). Die Kosten für die baulichen Anpassungen müssen mit dem Wasserkraftwerks- betreiber vereinbart werden

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
50	93,04 linkes Ufer	Mobilfunkanlage	Niedernberg	a) Vodafone b) Vodafone c) Vodafone d) Vodafone	Mobilfunkanlage des Anbieters Vodafone D2 - Systemtechnik auf dem Flurstück des Wasserkraftwerkes	Die Mobilfunkanlage befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme und auf dem Flurstück der RMD AG. Eine Umsetzung der Anlage ist erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter (Flst.- Nr.: 1302/2). Die Kosten für die baulichen Anpassungen müssen mit dem Wasserkraftwerks- betreiber vereinbart werden
51	93,04 linkes Ufer	Mobilfunkanlage	Niedernberg	a) E-Plus b) E-Plus c) E-Plus d) E-Plus	Mobilfunkanlage des Anbieters E-Plus - Systemtechnik auf dem Dach des Wasserkraftwerkes	Die Mobilfunkanlage befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme und auf dem Dach des Wasserkraftwerkes. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
52	93,04 linkes Ufer	Mobilfunkanlage	Niedernberg	a) DFMG b) DFMG c) DFMG d) DFMG	Mobilfunkanlage der DFMG Deutsche Funkturm GmbH - Systemtechnik auf dem Dach des Wasserkraftwerkes	Die Mobilfunkanlage befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme und auf dem Dach des Wasserkraftwerkes. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
53	93,09 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Grünland, unbefestigte Verkehrs.- Betriebswege und Feldwege	Grundwassermessstelle (N12) wird durch den Wegfall bestehender GWMS (innerhalb der Baumaßnahme) im Vorfeld der Baumaßnahme neuerrichtet. Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.- Nr.: 2329)

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
54	93,10 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) - c) WSV d) -	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (012) wird im Zuge der Baumaßnahme rückgebaut. (siehe Beilage Nr. 2)	bestehenden Nutzungsvertrag kündigen (Flst.-Nr.: 2316/181)
55	93,10 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (015) (siehe Beilage Nr. 2)	Vertragsanpassung mit Flurstück- Eigentümer (Flst.-Nr.: 2329)
56	93,10 - 93,50 rechtes Ufer	oberer Vorhafen (Bestand)	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Trennmolen, Fahrrinne	Die Trennmolen des bestehenden oberen Vorhafen werden bis auf die Höhenkote der späteren Vorhafensohlen abgebrochen (siehe Beilage Nr. 2)	
57	93,10 - 93,90 linkes Ufer	Uferrücknahme Oberwasser	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Wasserfläche, Uferbereich, Grünland	Im linken Uferbereich des Oberwassers muss das Ufer auf einer Länge von ca. 800 m zurückgenommen werden (siehe Beilagen Nr. 2, 31, 33, 34)	Grunderwerb erforderlich
58	93,15 rechtes Ufer	Grundwassermess- stelle	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (005) (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
59	93,15 - 93,93 rechtes Ufer	Kabelleitung	Niedernberg	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Kabelleitung 20 KV der Aschaffener-Versorgungs- GmbH (AVG), Kabellage entlang des oberen Vorhafens.	Die Kabelleitung befindet sich in den Bereichen der Baumaßnahme. Durch die Errichtung des Sportbootwarteplatz im OVH ist eine Umverlegung der Kabelleitung sowie Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag Nr.: 831/3029, der Vertrag ist anzupassen.
60	93,18 linkes Ufer	Pegeleinrichtung	Niedernberg	a) RMD AG b) RMD AG c) RMD AG d) RMD AG	Bestehende Pegelinrichtung des Wasserkraftwerkes im Oberwasser	Die bestehende Pegelinrichtung wird im Zuge der Baumaßnahme wegfallen und durch einen Ersatzneubau nach Beendigung der Baumaßnahmen ersetzt. (siehe Beilage Nr. 2)	Errichtung eines bauzeitlichen Provisoriums
61	93,20 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Grundwassermessstelle (GWMS) der AVG zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (60) (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag zur Nutzung der GWMS mit der AVG und dem Flurstück-Eigentümer (Flst.-Nr.: 2402) abschließen

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
62	93,20 - 93,50 rechtes Ufer	oberer Vorhafen (Neubau)	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Teil des bestehenden oberen Vorhafen, Wasserflächen	Der neue obere Vorhafen (OVH) wird mit einer Uferspundwand an das Bestandsufer angeschlossen. Der hinter der neuen Spundwand liegende Teil des alten OVH wird bis auf die Höhenkote der neuen Schleusenplanie verfüllt, dabei wird auch ein Kranstandplatz für einen Austausch des Obertores geschaffen. Die Abschirmung der Vorhäfen zum Main wird im OVH durch eine Trennmole gebildet (siehe Beilage Nr. 2)	
63	93,25 rechtes Ufer	Grundwassermess- stelle	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (002) (siehe Beilage Nr. 2)	Vertragsanpassung mit Flurstück- Eigentümer (Flst.-Nr.: 137)
64	93,37 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Grünland, unbefestigte Verkehrs- Betriebswege und Feldwege	Grundwassermessstelle (N18) wird durch den Wegfall bestehender GWMS (innerhalb der Baumaßnahme) im Vorfeld der Baumaßnahme neuerrichtet. Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.- Nr.: 2318)

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
65	93,41 rechtes Ufer	Einleitungsbauwerk	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) Stadt Aschaffenburg d) Stadt Aschaffenburg	Einleitungsbauwerk der Stadt Aschaffenburg DN 400. In diesen Bereich besteht mit der Stadt Aschaffenburg ein Nutzungsvertrag über das Einleiten von Wasser. Das Einleitungsbauwerk befindet sich in dem Bereich der Baumaßnahme, am rechten Ufer bei Main-km 93,41	Im Bereich der Einleitung, befinden sich Abschnitte der Baumaßnahmen. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Nutzungsvertrag Nr.: 829/0004, der Vertrag ist anzupassen
66	93,48 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Grundwassermessstelle (GWMS) der AVG zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (61) (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.-Nr.: 2316/153)
67	93,50 rechtes Ufer	Sportbootwarteplatz oberer Vorhafen (Neubau)	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich	Der Sportbootwarteplatz wird am oberen Vorhafenende getrennt vom Liegeplatzbereich der Großschifffahrt angeordnet (siehe Beilage Nr. 2)	Grunddienstbarkeit der Rückverankerungen der Spundwände in Flächen Dritter (Flst.-Nr.: 7783) berücksichtigen
68	93,60 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Grünland, unbefestigte Verkehrs-, Betriebs- und Feldwege	Grundwassermessstelle (N17) wird durch den Wegfall bestehender GWMS (innerhalb der Baumaßnahme), im Vorfeld der Baumaßnahme neuerrichtet. Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag mit dem Flurstück-Eigentümer der Fläche abschließen (Flst.-Nr.: 2316/148)

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
69	93,71 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (013) (siehe Beilage Nr. 2)	Vertragsanpassung mit Flurstück- Eigentümer (Flst.-Nr.: 2314)
70	93,89 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) AVG c) jeweilige Grundstückseigentümer d) AVG	Grundwassermessstelle (GWMS) der AVG zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (N59) wird im Vorfeld der Baumaßnahme neu errichtet und bauzeitlich durch die WSV beansprucht. (siehe Beilage Nr. 2)	privat-rechtlichen Nutzvertrag zur Nutzung der GWMS mit der AVG und dem Flurstück-Eigentümer (Flst.-Nr.: 4552) abschließen
71	93,89 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) AVG b) - c) AVG d) -	Grundwassermessstelle (GWMS) der AVG zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (59) wird im Zuge der Baumaßnahme rückgebaut. (siehe Beilage Nr. 2)	
72	93,93 rechtes Ufer	Einleitungsbauwerk	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) Stadt Aschaffenburg d) Stadt Aschaffenburg	Einleitungsbauwerk der Stadt Aschaffenburg DN 1000. In diesen Bereich besteht mit der Stadt Aschaffenburg ein Nutzungsvertrag über das Einleiten von Wasser. Das Einleitungsbauwerk befindet sich in dem Bereich der Baumaßnahme, am rechten Ufer bei Main-km 93,93.	Der Bereich der Einleitung befindet sich außerhalb von Baumaßnahmen. Es sind keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8

73	94,50 linkes Ufer	Grundwassermess- stelle	Niedernberg	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Grundwassermessstelle (GWMS) der WSV zum Grundwasser- und Beweissicherungsmonitoring	Grundwassermessstelle (014) (siehe Beilage Nr. 2)	
----	----------------------	----------------------------	-------------	--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--

Baustraße und Baustelleneinrichtungsflächen

74	0+530 - 0+642 linkseitig des Vorflutgrabens	Spielplatz	Niedernberg	a) Gemeinde Niedernberg b) Gemeinde Niedernberg c) Gemeinde Niedernberg d) Gemeinde Niedernberg	öffentlicher Spielplatz an der Römerstraße	Der Spielplatz befindet sich entlang eines Teilstückes der Baustellenzufahrt auf Höhe der Römerstraße. Der bestehende Spielplatz wird während der Bauzeit gesichert, dies erfolgt mittels einer baustraßenseitiger Umzäunung und einer Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrs- behinderungen gerechnet werden.
75	0+640 linkseitig des Vorflutgrabens	Kabelleitung	Niedernberg	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Kabelleitung der Aschaffener Versorgungs- GmbH (AVG)	Die Kabelleitung befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
76	0+642 linkseitig des Vorflutgrabens	Wasserleitung	Niedernberg	a) AVG, Gemeinde Niedernberg b) AVG, Gemeinde Niedernberg c) AVG, Gemeinde Niedernberg d) AVG, Gemeinde Niedernberg	Trinkwasserleitung (PVC DN 200) der Gemeinde Niedernberg, als Verbindung zwischen Wasserwerk der AVG und dem Niedernberger Wasserturm, einschließlich eines Steuerkabels in der Trinkwassertrasse (siehe Bauwerksnummer ZZ)	Die Trinkwasserleitung befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
77	0+642 linkseitig des Vorflutgrabens	Steuerkabel	Niedernberg	a) Gemeinde Niedernberg b) Gemeinde Niedernberg c) Gemeinde Niedernberg d) Gemeinde Niedernberg	Steuerkabel der Gemeinde Niedernberg, Lage innerhalb der Trinkwassertrasse der Gemeinde Niedernberg (siehe Bauwerksnummer <u>76</u>)	Das Steuerkabel befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
78	0+642 linkseitig des Vorflutgrabens	Gasleitung	Niedernberg	a) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) b) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) c) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) d) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern)	Gasleitung (VG 100St DP 4 1990) der Bayernwerk AG	Die Gasleitung befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
79	0+648 linkseitig des Vorflutgrabens	Kabelleitung	Niedernberg	a) AVG b) AVG c) AVG d) AVG	Mittelspannungskabelleitung 20KV (108/E/0) der Aschaffener Versorgungs- GmbH (AVG)	Die Kabelleitung befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
80	0+648 linkseitig des Vorflutgrabens	Kanalleitung	Niedernberg	a) Gemeinde Niedernberg b) Gemeinde Niedernberg c) Gemeinde Niedernberg d) Gemeinde Niedernberg	Kanalleitung (DN 300 Stb) der Gemeinde Niedernberg	Die Kanalleitung befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	



Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
81	0+648 linkseitig des Vorflutgrabens	Kabelleitung	Niedernberg	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom c) Deutsche Telekom d) Deutsche Telekom	Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom	Die Kabelleitung befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
82	0+648 linkseitig des Vorflutgrabens	Kabelleitung	Niedernberg	a) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) b) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) c) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern) d) Bayernwerk AG (ehem. E.ON Bayern)	Kabelleitung (20 KV) der Bayernwerk AG, Leitungsführung vom Wasserkraftwerk über bestehender Kraftwerkszufahrt und die Römerstraße nach Niedernberg. Siehe auch das Bauwerksnummer <u>36</u> "Baustraße" 0+648 (Baustr.), linkseitig des Vorflutgrabens	Die Kabelleitung befindet sich im Bereich der bestehenden Römerstraße (Kreuzungsbereich der neu zu errichtenden Baustellenzufahrt) und wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut, es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	
83	0+893 linkseitig des Vorflutgrabens	Kanalleitung	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige Grundstückseigentümer	Private Kanalleitung (DN 400)	Der Privatkanal wird durch die neu zu errichtende Baustraße (Baustellenzufahrt) überbaut. Es sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (siehe Beilage Nr. 2)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
84	0+000 - 1+500	Baustellenzufahrt	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige Grundstückseigentümer	Grünland, Gemeindewege, Wegkreuzung mit Landstraßen, Fuß- und Radwege, Trinkwasserschutzzone IIIA	Die Baustellenzufahrt wird für den Neubau der Staustufe Obernau benötigt. Der Ausbau erfolgt nach RiStWag und in Asphaltbauweise. Parallel zum Vorflutgraben wird der Ausbau einspurig mit Ausweichstellen erfolgen. Für die Baustellenzufahrt ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Baustellenzufahrt zurückgebaut und die Verkehrswegebeziehungen sowie die in Anspruch genommenen Flächen wiederhergestellt oder naturnah gestaltet (siehe Beilage Nr. 2)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter. Privat-rechtlichen Nutzungsvertrag mit Flurstück-Eigentümer abschließen. Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrs-behinderungen gerechnet werden.
85	1+500 - 1+965	Baustelleneinrichtungsfläche, Umschlagstelle, Zwischenlagerfläche	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige Grundstückseigentümer	Uferbereich, Grünland, Gemeindeweg, Wegkreuzung mit Fuß- und Radwege, Trinkwasserschutzzone IIIA, am linken Ufer bei ca. Main-km 93,65 - 94,50	Die Baustelleneinrichtungsfläche (deren Ausbau erfolgt nach RiStWag), die Zwischenlagerfläche sowie eine Umschlagstelle werden für den Neubau der Staustufe Obernau benötigt. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Baustelleneinrichtungsfläche wieder rückgebaut und die in Anspruch genommenen Flächen naturnah gestaltet (siehe Beilage Nr. 2)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter. Privat-rechtlichen Nutzungsvertrag mit Flurstück-Eigentümer abschließen. Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrs-behinderungen gerechnet werden.
86	1+500 - 1+965	Baustellenzufahrt	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige	Uferbereich, Grünland, Gemeindewege, Wegkreuzung Fuß- und Radwege, Trinkwasserschutzzone IIIA, am linken Ufer bei ca. Main-km 93,65 - 94,50	Die Baustellenzufahrt wird für den Neubau der Staustufe Obernau benötigt. Der Ausbau erfolgt nach RiStWag und in Asphaltbauweise. Parallel zur Uferlinie wird der Ausbau zweispurig erfolgen. Für die Baustellenzufahrt ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter. Privat-rechtlichen Nutzungsvertrag mit Flurstück-Eigentümer abschließen.

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
				Grundstückseigentümer		vorgesehen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Baustellenzufahrt zurückgebaut und die Verkehrswegebeziehungen sowie die in Anspruch genommenen Flächen wiederhergestellt oder naturnah gestaltet (siehe Beilage Nr. 2)	Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.
87	1+950 - 2+700	Baustellenzufahrt	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige Grundstückseigentümer	Uferbereich, Grünland, Entwässerungsgraben, Seegraben, Zufahrt zum Wasserkraftwerk, Fuß- und Radwege, Trinkwasserschutzzone II, am linken Ufer bei ca. Main-km 92,85 - 93,65	Die Baustellenzufahrt wird für den Neubau der Staustufe Obernau benötigt. Der Ausbau erfolgt nach RiStWag und in Asphaltbauweise. Parallel zur Uferlinie wird der Ausbau zweispurig erfolgen. Der bestehende Seegraben wird zum Teil überbaut werden. Für die Baustellenzufahrt ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Baustellenzufahrt zurückgebaut und die Verkehrswegebeziehungen sowie die in Anspruch genommenen Flächen wiederhergestellt oder naturnah gestaltet (siehe Beilage Nr. 2)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter. Privat-rechtlichen Nutzungsvertrag mit Flurstück-Eigentümer abschließen. Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.
88	2+600 - 2+700	Baustelleneinrichtungsfläche	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige Grundstückseigentümer	Uferbereich, Grünland, Zufahrt zum Wasserkraftwerk, Wegkreuzung mit Fuß- und Radwege, Zuwegung zum Wehrsteg, Trinkwasserschutzzone II, am linken Ufer bei ca. Main-km 92,90 - 93,00	Die Baustelleneinrichtungsfläche wird für den Neubau der Staustufe Obernau benötigt und deren Ausbau erfolgt nach RiStWag. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Baustelleneinrichtungsfläche zurückgebaut und die in Anspruch genommenen Flächen naturnah gestaltet (siehe Beilage Nr. 2)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter. Privat-rechtlichen Nutzungsvertrag mit Flurstück-Eigentümer abschließen. Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8

89	0+000 - 2+700	bestehende Verkehrswege	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige Grundstückseigentümer	Zufahrt zum Wasserkraftwerk, Gemeindefstraßen im Kreuzungsbereich der Baustellenzufahrt (Römerstraße, Stadtweg), Landstraßen (Anschluss an die MIL 38) und Fuß- und Radwege	Keine der vorhandenen Wegebeziehungen entfällt, sie werden nach Beendigung der Baumaßnahme an die neuen Gegebenheiten angepasst (siehe Beilage Nr. 2)	gerechnet werden. Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter. Privat-rechtlichen Nutzungsvertrag mit Flurstück-Eigentümer abschließen. Während der Bauzeit muss vorübergehend mit Verkehrs-behinderungen gerechnet werden.
----	---------------	-------------------------	-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Landschaftspflegerische Maßnahmen (LBP-Maßnahmen)

90	91,55 - 92,20 rechtes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 11 A/E	Obernau	a) Stadt Aschaffenburg b) Stadt Aschaffenburg c) WSV d) WSV	Uferbereich, Wiesen, Grünland	Pflegemanagement zur Entwicklung von artenreichem Grünland frischer Standorte ist als Kompensationsmaßnahme für gewässerökologische und terrestrische Beeinträchtigungen vorgesehen. Maßnahme 11 A/E (siehe Beilagen Nr. 24, 31, 32)	Grunderwerb erforderlich
91	91,59 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands: Maßnahme 3.1 A _{FCS}	Leider	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich	Anbringung von Fledermauskästen. Maßnahme 3.1 A _{FCS} (siehe Beilage Nr. 24)	
92	91,64 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands: Maßnahme 2.1 A _{CEF}	Leider	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich	Anbringung von Nisthilfen für den Schwarzmilan. Maßnahme 2.1 A _{CEF} (siehe Beilage Nr. 24)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
93	91,89 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands: Maßnahme 2.1 A _{CEF}	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich	Anbringung von Nisthilfen für den Schwarzmilan. Maßnahme 2.1 A _{CEF} (siehe Beilage Nr. 24)	
94	92,03 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands: Maßnahme 3.1 A _{FCS}	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich	Anbringung von Fledermauskästen. Maßnahme 3.1 A _{FCS} (siehe Beilage Nr. 24)	
95	92,29 - 92,51 linkes Ufer	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 4 V	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich	Während der Bauphase werden zum Schutz angrenzender Biotopstrukturen geeignete Maßnahmen (z.B. Errichtung von Schutzzäunen) durchgeführt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder beseitigt. Maßnahme 4 V (siehe Beilagen Nr. 24, 25, 31, 32)	Grunderwerb erforderlich
96	92,29 - 94,08 linkes Ufer (gesamtes Baufeld und Baustraße)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.1 V	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der bestehenden Staustufe Obernau	Zur Vermeidung der Tötung von baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten erfolgt vor der Fällung geeigneter Höhlenbäume oder abzureißenden Gebäuden eine Kontrolle durch einen Fachmann mit anschließendem Verschluss der Höhlen. Maßnahme 1.1 V (siehe Beilagen Nr. 24, 25, 26)	
97	92,29 - 94,08 linkes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.2 V	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der gesamten Baumaßnahme	Zur Vermeidung der Störung und Anlockung von Fledermäusen, insbesondere während der Aufzuchtzeit, werden nächtliche Bauaktivitäten so weit als möglich unterlassen und die Baustellenbeleuchtungen auf das Notwendige beschränkt. Maßnahme 1.2 V (siehe Beilage Nr. 25)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
98	92,29 - 94,08 linkes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.3 V	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Entwässerungsgraben	Zur Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen im Eingriffsbereich werden die Tiere vor Beginn der Baumaßnahme abgefangen und in ein entsprechend Maßnahme 3.2 A _{FCS} für die Dauer der Baumaßnahmen hergestelltes Zauneidechsenhabitat umgesiedelt. Anschließend wird die Eignung der Eingriffsfläche für Zauneidechsen durch Vergrämnungsmaßnahmen wie Abräumen von Versteckmöglichkeiten verhindert. Maßnahme 1.3 V (siehe Beilage Nr. 25)	
99	92,29 - 94,08 linkes Ufer (gesamte Baustraße)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.4 V	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	entlang der gesamten Baustraße	Zur Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen im Baustraßenbereich wird angrenzend zu besiedelten Aktionsräumen ein nicht überkletterbarer Reptilienschutzzaun errichtet. Maßnahme 1.4 V (siehe Beilagen Nr. 26, 27)	
100	92,29 - 94,08 linkes Ufer (gesamtes Baufeld und Baustraße)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.5 V	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der gesamten Baumaßnahme	Zur Vermeidung der Tötung von europäischen Vogelarten erfolgt die Fällung von Gehölzen und Beseitigung von Röhrichtern außerhalb der Brutzeit im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Maßnahme 1.5 V (siehe Beilagen Nr. 24, 25, 26, 27)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
101	92,29 - 94,08 linkes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.6 V	Niedernberg	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der gesamten Baumaßnahme	Zur Vermeidung der Tötung von bodenbrütenden europäischen Vogelarten erfolgt die Baufeldräumung zur Herstellung von Lagerflächen im Offenland nach Möglichkeit außerhalb der Brutzeit im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Maßnahme 1.6 V (siehe Beilagen Nr. 25, 26, 27)	
102	92,30 - 92,31 rechtes Ufer	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 4 V	Obernau	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich	Während der Bauphase werden zum Schutz angrenzender Biotopstrukturen geeignete Maßnahmen (z.B. Errichtung von Schutzzäunen) durchgeführt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder beseitigt. Maßnahme 4 V (siehe Beilagen Nr. 24, 31, 32)	Grunderwerb erforderlich
103	92,30 - 93,55 rechtes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.1 V	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der bestehenden Staustufe Obernau	Zur Vermeidung der Tötung und Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten erfolgt vor der Fällung geeigneter Höhlenbäume oder abzureißenden Gebäuden eine Kontrolle durch einen Fachmann mit anschließendem Verschluss der Höhlen. Maßnahme 1.1 V (siehe Beilage Nr. 24)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
104	92,30 - 93,55 rechtes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.2 V	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der gesamten Baumaßnahme	Zur Vermeidung der Störung und Anlockung von Fledermäusen, insbesondere während der Aufzuchtzeit, werden nächtliche Bauaktivitäten so weit als möglich unterlassen und die Baustellenbeleuchtungen auf das Notwendige beschränkt. Maßnahme 1.2 V (siehe Beilage Nr. 25)	
105	92,30 - 93,55 rechtes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.3 V	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Entwässerungsgraben	Zur Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen im Eingriffsbereich werden die Tiere vor Beginn der Baumaßnahme abgefangen und in ein entsprechend Maßnahme 3.2 A _{FCS} für die Dauer der Baumaßnahmen hergestelltes Zauneidechsenhabitat umgesiedelt. Anschließend wird die Eignung der Eingriffsfläche für Zauneidechsen durch Vergrämungsmaßnahmen wie Abräumen von Versteckmöglichkeiten verhindert. Maßnahme 1.3 V (siehe Beilage Nr. 25)	
106	92,30 - 93,55 rechtes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.5 V	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der gesamten Baumaßnahme	Zur Vermeidung der Tötung von europäischen Vogelarten erfolgt die Fällung von Gehölzen und Beseitigung von Röhrichten außerhalb der Brutzeit im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Maßnahme 1.5 V (siehe Beilage Nr. 24)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
107	92,30 - 93,55 rechtes Ufer (gesamtes Baufeld)	Vermeidungs- maßnahme: Maßnahme 1.6 V	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich, Grünland, Bereich der gesamten Baumaßnahme	Zur Vermeidung der Tötung von bodenbrütenden europäischen Vogelarten erfolgt die Baufeldräumung zur Herstellung von Lagerflächen im Offenland nach Möglichkeit außerhalb der Brutzeit im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Maßnahme 1.6 V (siehe Beilage Nr. 25)	
108	92,31 - 92,33 rechtes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 6.1 A/E	Obernau	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich	Ansaat auf Flächen zwischen geplanten Wegen, Gräben und Ufern zur Entwicklung von blütenreichen Grünflächen zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 6.1 A/E (siehe Beilagen Nr. 24, 31, 32)	Grunderwerb erforderlich
109	92,58 - 92,78 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 9 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich, Grünland, Ackerflächen	Heumulchsaat mit anschließendem Pflegermanagement und Pflanzung von hochstämmigen Einzelbäumen zur Entwicklung von artenreichem Grünland frischer Standorte mit Bäumen zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 9 A/E (siehe Beilagen Nr. 24, 25, 31, 32, 33)	Grunderwerb erforderlich
110	92,61 - 92,82 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 5 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Uferbereich, Ackerflächen	Anlage einer Flachwasserzone und gelenkte Sukzession zur Entwicklung eines Lebensraumes für Makrozoobenthos und Fische. Maßnahme 5 A/E (siehe Beilagen Nr. 25, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich
111	92,67 - 93,22 rechtes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 6.2 A/E	Obernau	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Uferbereich	Ansaat auf Flächen der zu verfüllenden alten Schleusenammer zur Entwicklung von blütenreichen Grünflächen zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 6.2 A/E (siehe Beilage Nr. 25)	

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
112	92,72 - 92,89 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 10 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Ackerflächen	Heumulchsaat zur Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches Grünland frischer Standorte. Maßnahme 10 A/E (siehe Beilagen Nr. 25, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich
113	92,72 - 93,09 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 7 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Ackerflächen	Pflanzung von hochstämmigen Einzelbäumen und Pflegemahd um Zufahrten und Wege zur Entwicklung von Baumreihen und artenreichen Krautsäumen sowie zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 7 A/E (siehe Beilagen Nr. 25, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich
114	92,78 - 93,09 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 8 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Ackerflächen, Grünflächen	Pflanzung von Gehölzen zur Umwandlung bauzeitlich beanspruchter Ackerflächen in Wald sowie zur Einbindung der Bauwerke in die Landschaft. Maßnahme 8 A/E (siehe Beilagen Nr. 25, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich
115	92,79 - 93,86 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 6.1 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Grünflächen, Ackerflächen, Gehölzpflanzungen	Ansaat auf Flächen zwischen geplanten Wegen, Gräben und Ufern zur Entwicklung von blütenreichen Grünflächen zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 6.1 A/E (siehe Beilagen Nr. 25, 26, 31, 33, 34)	Grunderwerb erforderlich

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
116	92,87 - 92,88 rechtes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 6.1 A/E	Obernau	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Schleusenzufahrt am Schleusenweg	Ansaat auf Flächen zwischen geplanten Wegen, Gräben und Ufern zur Entwicklung von blütenreichen Grünflächen zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 6.1 A/E (siehe Beilagen Nr. 25, 31, 33)	Grunderwerb erforderlich
117	93,05 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands:: Maßnahme 2.3 A _{CEF}	Niedernberg	a) RMD AG b) WSV c) RMD AG d) WSV	Bereich am Wasserkraftwerk	Anbringung von Nisthilfen für den Turmfalke. Maßnahme 2.3 A _{CEF} (siehe Beilage Nr. 25)	Nutzungs- vereinbarung über das Anbringen einer Nisthilfe auf dem Gelände des Wasserkraftwerks mit Eigentümer abschließen
118	93,10 - 93,55 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 9 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Grünland, Ackerflächen, bestehende Ökokontenflächen	Heumulchsaat und Pflanzung von hochstämmigen Einzelbäumen zur Entwicklung von artenreichem Grünland frischer Standorte mit Bäumen zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 9 A/E (siehe Beilagen Nr. 25, 26, 31, 33, 34)	Grunderwerb erforderlich
119	93,43 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands:: Maßnahme 2.2 A _{CEF}	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Grünflächen, Gehölzpflanzungen	Anbringung von Nisthilfen für den Steinkauz. Maßnahme 2.2 A _{CEF} (siehe Beilage Nr. 26)	Nutzungs- vereinbarung über das Anbringen einer Nisthilfe auf dem Flurstücken Dritter (Flst.-Nr.: 2316/31)

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
120	93,50 rechtes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 6.1 A/E	Obernau	a) - b) WSV c) - d) WSV	Uferbereich	Ansaat auf Flächen zwischen geplanten Wegen, Gräben und Ufern zur Entwicklung von blütenreichen Grünflächen zur Landschaftsgestaltung. Maßnahme 6.1 A/E (siehe Beilage Nr. 25)	
121	93,53 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands:: Maßnahme 2.2 A _{CEF}	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Grünflächen, Gehölzpflanzungen	Anbringung von Nisthilfen für den Steinkauz. Maßnahme 2.2 A _{CEF} (siehe Beilage Nr. 26)	Nutzungs- vereinbarung über das Anbringen einer Nisthilfe auf dem Flurstücken Dritter (Flst.-Nr.:2316/67)
122	93,66 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands:: Maßnahme 2.4 A _{CEF}	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Grünflächen, Gehölzpflanzungen	Anbringung von Nisthilfen für den Wendehals. Maßnahme 2.4 A _{CEF} (siehe Beilage Nr. 26)	Nutzungs- vereinbarung über das Anbringen einer Nisthilfe auf dem Flurstück Dritter (Flst.-Nr.: 2316/11)
123	93,98 - 94,08 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 11 A/E	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) WSV c) jeweilige Grundstückseigentümer d) WSV	Grünland, Ackerflächen, bestehende Ökokontenflächen	Entwicklung von artenreichem Grünland frischer Standorte. Maßnahme 11 A/E (siehe Beilagen Nr. 26, 31, 34)	Grunderwerb erforderlich

Bauwerksverzeichnis Stauhaltung Obernau (Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)

Lfd.-Nr.	Main-km / Baustr. km	Bezeichnung	Gemeinde/ Gemarkung (bei Einzelnenennung Gemeinde = Gemarkung)	Eigentümer a) bisher b) künftig Unterhaltungs- pflichtiger c) bisher d) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Beilagen Nr.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
124	94,07 linkes Ufer	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands: Maßnahme 3.2 A _{FCS}	Niedernberg	a) jeweilige Grundstückseigentümer b) jeweilige Grundstückseigentümer c) jeweilige Grundstückseigentümer d) jeweilige Grundstückseigentümer	Ackerflächen, Grünflächen	Anlage eines bauzeitlichen Zauneidechsenhabitats. Maßnahme 3.2 A _{FCS} . Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Zauneidechsenhabitat rückgebaut und die in Anspruch genommenen Flächen wieder hergestellt. (siehe Beilagen Nr. 26, 27, 34, 35)	Bauzeitliche Beanspruchung auf Flächen Dritter. Während der Bauzeit Nutzungs- vereinbarung für das Herstellen eines Habitats auf Flurstücken Dritter (Flst.-Nr.: 2419 und 2420) abschließen
125	95,80 - 96,40 rechtes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 12 A/E	Sulzbach a. Main	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Parallelwerke	Aufhöhung von Parallelwerke zur Entwicklung von vor Wellenschlag geschützten Bereichen mit Wasserpflanzen und Röhrrieten. Maßnahme 12 A/E (siehe Beilage Nr. 28)	
126	96,80 - 97,40 linkes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 12 A/E	Niedernberg	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Parallelwerke	Aufhöhung von Parallelwerke zur Entwicklung von vor Wellenschlag geschützten Bereichen mit Wasserpflanzen und Röhrrieten. Maßnahme 12 A/E (siehe Beilage Nr. 29)	
127	97,50 - 97,90 rechtes Ufer	Kompensations- maßnahme: Maßnahme 12 A/E	Sulzbach a. Main	a) WSV b) WSV c) WSV d) WSV	Parallelwerke	Aufhöhung von Parallelwerke zur Entwicklung von vor Wellenschlag geschützten Bereichen mit Wasserpflanzen und Röhrrieten. Maßnahme 12 A/E (siehe Beilagen Nr. 29, 30)	